

Teilnahmebedingungen für kostenpflichtige ZKK-Veranstaltungen

Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK)

§ 1 Teilnahmeberechtigung

¹Das Angebot steht allen immatrikulierten Vollzeitstudierenden der Universität Passau offen. ²An dem SAP TS410-Kurs dürfen auch immatrikulierte Vollzeitstudierende anderer Hochschulen teilnehmen.

§ 2 Anmeldung

(1) ¹Die Anmeldung zu den ZKK-Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über Stud.IP; Externe Studierende melden sich per E-Mail unter Angabe der Veranstaltungsnummer und des -Titels an. ²Durch die Anmeldung erklärt sich die Vertragspartei mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden. ³Der Vertragsschluss erfolgt auf Grundlage des verbindlichen Angebots in Form der Anmeldung nach Satz 1 durch Annahme in Form einer Bestätigung in Textform (126b BGB) durch die Universität Passau.

(2) ¹Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. ²In der Regel ist die Teilnehmeranzahl begrenzt. ³Bei hoher Nachfrage wird eine Warteliste gebildet. ⁴Personen auf der Warteliste rücken bei freiwerdenden Plätzen nach, werden hierüber umgehend elektronisch informiert und werden gebeten, den Vertragsschluss zu bestätigen.

§ 3 Teilnahmebeiträge

¹Bei einzelnen ZKK-Veranstaltungen für Studierende wird ein Teilnahmebeitrag erhoben. ²Die für kostenpflichtige ZKK-Veranstaltungen nach Satz 1 erhobenen Teilnahmebeiträge werden auf der Webseite <https://www.uni-passau.de/zkk/veranstaltungen> und in den jeweiligen Veranstaltungen in Stud.IP bekanntgegeben. ³Die Teilnahmegebühren müssen innerhalb der in der per E-Mail versandten Zahlungsaufforderung genannten Zahlungsfrist auf das angegebene Konto der Universität Passau eingegangen sein.

§ 4 Rücktritt

(1) ¹Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Recht, bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch Erklärung in Textform (126b BGB) ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. ²Ein Rücktritt nach dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere aufgrund einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers.

(2) ¹Bei zu geringer Teilnehmerezahl (weniger als 80 % der jeweils vorhandenen Veranstaltungsplätze) oder aus wichtigem Grund, kann die Universität Passau die Veranstaltung verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. ²Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Verhinderung aufgrund einer Erkrankung des jeweiligen Dozierenden vor. ³Der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer steht in den Fällen des Satz 1 ein vertragliches Rücktrittsrecht zu.

§ 5 Veranstaltungsmaterialien

¹Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. ²Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

§ 6 Teilnahmebescheinigung

¹Teilnehmende, die eine Veranstaltung vollständig besucht haben, erhalten in der Regel eine Teilnahmebescheinigung, die ca. eine Woche nach Veranstaltungsende als PDF-Datei per [Stud.IP](#)-Nachricht den Teilnehmenden zugeschickt wird. ²Wird eine Anwesenheit von mindestens 80% nicht erreicht, wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. ³Es ist Aufgabe der Referentinnen und Referenten, die Anwesenheit zu überprüfen.

§ 7 Haftung

¹Die Universität Passau haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch die Universität Passau, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. ²Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Universität Passau auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. ³Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. ⁴Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Sonstiges

(1) Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand Passau vereinbart.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Anlage: Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ZKK-Veranstaltungen für Studierende; organisiert durch das Ref. IV/2 Karriere und Kompetenzen.

(1) Verantwortlich

Universität Passau
Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayHIG
Die Universität Passau wird von ihrem Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Ulrich Bartosch, gesetzlich vertreten.

Universität Passau
Innstraße 41
94032 Passau

Telefon: 0851/509-0
Telefax: 0851/509-1005
Praesident@uni-passau.de

(2) Kontaktdaten der/s bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten

Johannes Nehlsen, externer Datenschutzbeauftragter
insidas GmbH & Co. KG
Wallerstraße 2
84032 Altdorf
Telefon: +49 871/20 54 94 – 0
E-Mail: datenschutz@uni-passau.de

(3) Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten der Teilnehmenden erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, hier Arbeitsvertrag) und dient ausschließlich der der Schulungsorganisation in Stud.IP.

(4) Empfängerinnen und Empfänger der personenbezogenen Daten

Das Ref. IV/2 Karriere und Kompetenzen hat Zugriff auf die Stud.IP Veranstaltungen und die entsprechenden Anmelde Listen. Darüber hinaus können angemeldete Personen die Anmelde Listen der jeweiligen Veranstaltung einsehen.

(5) Dauer der Speicherung, oder jedenfalls die Kriterien für die Speicherdauer/Überprüfungsfristen

Die Daten in Stud.IP werden gem. den Festlegungen der jeweils geltenden Verfahrensbeschreibung gespeichert. Das Ref. IV/2 Karriere und Kompetenzen speichert die Teilnahmedaten nur solange dies zur ordnungsgemäßen Durchführung und Nachbearbeitung der Veranstaltungen erforderlich ist, z.B. zur Erstellung von Teilnahmebescheinigungen, regelmäßig nicht länger als 6 Monate nach Durchführung einer Veranstaltung, danach werden sie gelöscht.

(6) Betroffenenrechte

Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht diesen Personen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht betroffenen Personen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Personen von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Universität Passau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

(7) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Postfach 22 12 19
80502 München
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Telefon: 089 212672-0
Telefax :089 212672-50
poststelle@datenschutz-bayern.de

Kontakt

Universität Passau, Ref. IV/2 Zukunft: Karriere und Kompetenzen, Ludwigstr. 8, 94032 Passau

E-Mail: zkk@uni-passau.de

Homepage: <https://www.uni-passau.de/zkk/>